

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 • Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 5.12.2017, 16.45 Uhr, findet im Ratsaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

1 Bauanträge

- 1.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer ehemaligen Verkaufsstätte in ein Bewegungszentrum, Hauptstraße 155/1, Flurst.Nr. 232/8
- 1.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage für zwei PKW, Droste-Hülshoff-Straße 12, Flurst.Nr. 6943
- 1.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch einer Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen-Nebengebäude, Hauptstraße 8, Flurst.Nr. 52
- 1.4 Antrag auf Bauvorbescheid zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Reihenhedhauses mit Nebengebäude für Müll und Fahrradabstellplatz, Marchstraße 49, Flurst.Nr. 6729/5
- 1.5 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und zwei Stellplätzen, Waldkircher Straße 22, Flurst.Nr. 6622/4
- 1.6 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Waldkircher Straße 22/1, Flurst.Nr. 6622/3
- 1.7 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Kirchstraße 8/1, Flurst.Nr. 113/11
- 1.8 Unterrichtung über die Weiterleitung von Bauanträgen, für die eine Beschlussfassung im Technischen Ausschuss nicht erforderlich ist, bzw. die durch die Verwaltung weitergeleitet wurden

2 Vergaben

- 2.1 Erschließungsarbeiten „Roter Brühl“, Denzlingen – Vergabe von Straßenbauarbeiten

3 Verschiedenes

Markus Hollemann
Bürgermeister

ten, werden die Zählerstände anhand des Vorjahresverbrauchs geschätzt. Änderungen, die für die Abrechnung maßgebend sind (Adressänderungen, Eigentumswechsel, Änderung der Bankverbindung etc.) teilen Sie bitte Frau Kern (Telefon 07666 / 611-175) oder Frau Stein (Telefon 07666 / 611-176) rechtzeitig mit.

Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung Denzlingen



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 5.12.2017, 20.15 Uhr, findet im Ratsaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Fragen und Anregungen der Zuhörer
- 3 Kindertagesstätte Allmendstraße
– Vergabe von Ingenieurleistungen
– Entwurf und Kostenberechnung des Bestandsumbaus
– Vorentwurf und Kostenschätzung des Neubaus
- 4 Bauliche Entwicklung Hauptstraße 113 (Haus Bischoff) – Anfrage der BruderhausDiakonie zur Errichtung einer Einrichtung zum betreuten Wohnen
– Beschlussfassung
- 5 Gemeindeeigener Wohnungsbau – weiteres Vorgehen
- 6 Einführung einer Umzugsprämie für gemeindeeigene Wohnungen
- 7 Verschiedenes, Fragen, Anregungen

Markus Hollemann
Bürgermeister

Räum- und Streupflicht

Da der Winter bevorsteht, möchte die Gemeindeverwaltung wie in jedem Jahr die Straßenanlieger aus haftungsrechtlicher Sicht nachfolgend über ihre Pflichten nach der aktuellen Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Denzlingen informieren:

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 2. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke,

die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,50 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,50 Metern. Errecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz I entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

(4) Gehwege auf denen Radfahren erlaubt ist, sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmete Flächen und durch STVO-Verkehrszeichen und/oder STVO-Zusatzzeichen gekennzeichnet.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbesetzten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicker durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßennrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine Breite von 1,50 Metern (sofern baulich bedingt dieses Maß nicht unterschritten ist) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, das Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßennrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf den Nachbarn nicht zugeführt werden.

(5) Im Bereich der Bushaltestellen räumt und streut der Bauhof die gesamte Gehwegfläche bei jeder Bushaltestelle auf die Länge der haltenden Busse. Die Räumung der Bushaltestellen erfolgt gemäß Routenplan (s. Anhang zur Streupflichtsatzung). Änderungen der Rangfolge sind der Gemeinde Denzlingen vorbehalten und werden gegebenenfalls im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen bekannt gegeben.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig

Fortsetzung auf Seite 4

Ableseung der Wasserzähler 2017

Für die Jahresabrechnung der Wasser/Abwassergebühren 2017 möchten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihre Mithilfe durch das Selbstablesen der Wasserzähler bitten. Auf der Grundlage der von Ihnen gemeldeten Zählerstände wird dann Ihre Wasser- und Abwassergebührenabrechnung erstellt. Die Aablesenbriefe werden Anfang Dezember 2017 durch die Firma co.met GmbH an unsere Wasserkunden versendet. Wir dürfen Sie bitten, uns die Zählerdaten bis zum 27.12.2017 mitzuteilen.

Für die Übermittlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Internet: Unter der Adresse www.denzlingen.de können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie Ihrem Aablesenbrief) einloggen und die Werte eingeben.
FAQ: Sie können die Aablesenwerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte per Fax an 0681/587-5011 senden.

Rathaus: Die Karte im Rathaus Denzlingen an der Infozentrale abgeben oder außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten einwerfen.
QR-Code: Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der linken Seite des Schreibens befindlichen QR-Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden.

Für die Erstellung der Jahresabrechnung benötigen wir unbedingt Ihre Zählerstände. Sollten wir bis zum 27.12.2017 keine Mitteilung von Ihnen erhalten,

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 • Fax 0 76 66 / 88 10-12 • www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach Tel. Vereinbarung geöffnet.

A I V Denzlinger für Denzlinger

NEU: im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128 • E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Neue Öffnungszeiten: Mo.–Do, 9–12 Uhr, Mo, 16–18,30 Uhr, Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“
Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.
Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de



Öffnungszeiten der
Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Tel. 07666/937935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:
Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr, Freitag: 13–21.30 Uhr
Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr
Öffnungszeiten Sauna:
Montag: Damensauna 13–22 Uhr, Dienstag: 13–22 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13–22 Uhr
Sonntag: 10–22 Uhr – Eingangsschluss 30 Min. vor Betriebsende –

Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr im Kollegiengebäude III (Hörsaal 3044) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19.45 Uhr. Eine Anmeldung ist zur kostenlosen Veranstaltung nicht erforderlich.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Agentur für Arbeit Freiburg

BiZ & Donna – Personalauswahl aus Sicht eines Unternehmens

Bei Personalem punkten!

Am Donnerstag, 7. Dezember, gibt Kerstin Sacherer, Mitglied der Geschäftsführung der Karl Dischinger Holding GmbH, Einblicke in die Personalauswahl aus der Sicht eines Unternehmens. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Agentur für Arbeit Freiburg

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich



Freie Wähler

in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. November wurden detaillierte Pläne zum Bau einer Einrichtung des betreuten Wohnens für psychisch Erkrankte vorgestellt.

Diese Einrichtung soll von der Bruderhaus Diakonie auf dem Grundstück Hauptstraße 113, ehemals Haus Bischoff, gegenüber dem Festplatz am Heimathaus errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Besitz der Gemeinde. Auf Grund der Nähe zu Kindergarten und Spielplatz sehen wir hier als Priorität eine familienfreundliche Bebauung mit z.B. einem Doppelhaus oder einem Reihenhäuser.

Sollten sich die anderen Fraktionen im Rat diesen Überlegungen anschließen, könnte das Bauamt unterschiedliche Bauausgangsmöglichkeiten ausarbeiten. Die Grundstücke sollen dann auch nach sozialen Kriterien an Denzlinger Familien maximal zum Bodenrichtwert vergeben werden, um damit die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum zu ermöglichen. Die vorgestellte Einrichtung ist aus unserer Sicht mit anderen, eventuell synergistischen Vorhaben in den neuen Baugebieten Käppelematten/Unterm Heidach zu verknüpfen.

Barbara Nübling, Harald Martin & Ringold Wagner

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Bereits über 700 Unterschriften

Bürgerprotest gegen Rosenstraße-Bebauung wächst

Denzlingen (hg). 650 Unterschriften hatte die Bürgerinitiative als Ziel gegen die geplante Rosenstraße-Bebauung bis Freitag vergangener Woche formuliert. Wie bereits berichtet, hatten an nur zwei Markt-Freitagen über 450 Denzlinger Bürger eine Petition unterschrieben, um die geplante Bebauung in der Denzlinger Ortsmitte zu verhindern. Vor allem fordern die Initiatoren eine spürbar höhere Bürgerbeteiligung in Form eines Ideenwettbewerbs.

Am vergangenen Freitag waren die Initiatoren auch am Nachmittag beim Kauftreff-Markt präsent, sodass inzwischen mehr als 700 Unterschriften zusammen kamen, wobei noch einige Listen in Geschäften im Umlauf seien, wie Marianne Engellinger gegenüber VZh erklärte. Nun wolle man mit der Bürgerinitia-

tive wenn möglich auf Facebook gehen und in jedem Fall in der nächsten Gemeinderatssitzung in möglichst großer Besetzung erscheinen, um die bis dahin vorhandenen Unterschriftenlisten zu übergeben.

Konkret geht es bei diesem Bürgerprotest um die „Erhaltung der regionalen Unverwechselbarkeit im Sinne der ländlichen Prägung Denzlingens“, wie in den Zielvorgaben der 2014 und 2016 durchgeführten Bürgerbefragungen „Werkstatt Hauptstraße“ und „Gemeindeentwicklungskonzept 2030“ formuliert wurde. Wie bereits berichtet, sind diese Ziele wörtlich im Papier der Unterschriftenaktion aufgenommen. Vor allem wolle man sich einsetzen „für ein bürger- und fußgängerfreundliches Ortszentrum, für den Erhalt historisch gewachsener Strukturen und für die Schaffung erschwinglichen Wohnraums.“

Aristoteles in der heutigen Zeit

Denzlingen. Am Mittwoch, 6. Dezember, hält Prof. Dr. Hans-Joachim Gehre ab 9.30 Uhr in der Rocca einen Vortrag über Aristoteles und seine Bedeutung für die heutige Zeit. Aristoteles (384-322 v.Chr.) gehört zu den größten Denkern der Weltgeschichte. Nach einer kurzen Einführung in sein Leben und seine Philosophie stellt

der Vortrag dar, was Aristoteles noch heute zu sagen hat, vor allem auf den Gebieten der Ethik, der Pädagogik und der politischen Theorie. Diskussionen unter den Stichworten Lebensführung, Expertentum und Populismus können dadurch neue Impulse erhalten. Dieser Vortrag ist Teil der VHS-Reihe „KulTour in der Rocca“.



UB/ÖDP

Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger, das Schaffen von Wohnraum für Menschen, die es auf dem freien Markt schwer haben, ist erklärtes Ziel aller im Gemeinderat. Auf dem Bischoff-Areal könnte solcher Wohnraum für bis zu 12 Bewohner entstehen, die von der Bruderhausdiakonie betreut würden. Dezentrale und möglichst inklusive Unterbringung ist wesentlicher Teil des Konzepts. Wir sind gespannt, wie sich das Projekt weiter entwickelt und sagen unsere Unterstützung bei der möglichen Umsetzung zu.

Eine vermeintliche Kleinigkeit ist die beschlossene Erweiterung der vier Längs- auf acht Querparkplätze an der Hauptstraße im Bereich St. Georg/ Grundschule. Wir haben uns gegen diese Maßnahme ausgesprochen. Wir meinen, dass sich die unbefriedigende Verkehrssituation im Zentrum nicht durch mehr Parkplätze, sondern nur durch weniger Autos entspannen ließe. Schade um die nette aktuelle Platzsituation, die ihren Wert damit weitestgehend verliert.

Für die UB/ÖDP Christine Höldin und Axel Weniger

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Abfallkalender werden im Dezember verteilt

Die neuen Abfallkalender für das Jahr 2018 werden derzeit gedruckt und in der ersten Dezemberhälfte an die Haushalte ausgeliefert. Die Abfallkalender enthalten auch wieder die Anmeldekarten für Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte.

Müllbehälterwechsel bis 21. Dezember anmelden

Ende Januar werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2018 verschickt. Wer für Januar 2018 einen Wechsel des Mülleimers in einen größeren oder kleineren Behälter beantragen will oder sonstige Änderungen hat, muss dies bis zum 21. Dezember 2017 bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen beantragen. Nur wenn der Antrag bis zu diesem Datum vorliegt, kann dies noch bei der Erstellung des Gebührenbescheides 2018 berücksichtigt werden. Ansonsten erfolgt eine Nachberechnung. Der Antrag muss über die Eigentümer bzw. Hausverwaltungen erfolgen, er kann nicht vom Mieter direkt gestellt werden. Der Antrag muss immer schriftlich an die Abfallwirtschaft des Landratsamtes gesandt werden. Anträge sind bei der Abfallwirtschaft, in den Rathäusern und im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de abfallwirtschaft erhältlich.

Gebetstag für verstorbene Kinder

Im Rahmen der kreisweiten Hospiztage 2017 lädt der Hospizverein Hecklingen e.V. am Sonntag, 10. Dezember um 17 Uhr aus Anlass des Weltgebets-tages für verstorbene Kinder zu einer Feier in der Trauerhalle in Kenzingen ein. Der Abend steht unter dem Thema „Innehalten und Erinnern“.



Neuer Gemeinderat zu Besuch im Rathaus

Denzlingen. Thomas Trenkle ist zum 1. Oktober für die FDP/Bürgerliste in den Denzlinger Gemeinderat nachgerückt. Bei einem Rundgang durch das Rathaus informierte Bürgermeister Markus Hollemann den neuen Gemeinderat u.a. über anstehende Themen und aktuelle Projekte. Der Rathaus-Chef freut sich auf die Mitarbeit des 35-jährigen Landwirts im Ratsgremium: „Thomas Trenkle ist ein Ur-Denzlinger und mit dem Geschehen in seiner Heimatgemeinde bestens vertraut. Ich wünsche ihm einen guten Start bei seiner neuen anspruchsvollen Aufgabe sowie mit dem Gemeinderat und der Rathausverwaltung ein erfolgreiches Miteinander zum Wohle der Gemeinde.“

Foto: Gemeinde

Verkauf von Gebäck am 1. Advent

Denzlingen. Am kommenden Sonntag, 3. Dezember, verkauft der Arbeitskreis Gemeindehaus nach dem Gottesdienst neben der evangelischen St. Georgskirche selbst gebackene Linzertorten, Weihnachtsgebäck und selbst gefertigte Strickwaren. Der Erlös ist für die Renovierung des Karl-Höflin-Gemeindehauses bestimmt.

Marmelade und Kuchen

Denzlingen. Der Liebenzeller Gemeindefestverband Denzlingen verkauft am kommenden Freitag, 1. Dezember, ab 8 Uhr am Kohlerhof und ab 13.30 Uhr beim Kauftreff wieder selbst gebackene Kuchen und selbst gemachte Marmelade. Der Erlös kommt einem guten Zweck zugute.

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 30.11., Kandel-Apotheke, Lange Str. 58, Waldkirch, Tel. 07681/9320, Fax 9458. Apotheke-im-Zo, Schwarzwaldstr. 78, Freiburg, Tel. 0761/8887979. Hölderle-Carré Apotheke Cames, Konrad-Goldmann-Str. 5 a, Freiburg-Wiehre, Tel. 0761/368898201. Immental-Apotheke, Urbanstr. 2, Freiburg, Tel. 0761/26261.

Freitag, 1.12., Apotheke auf der Bleiche, Lessingstr. 19, Emmendingen, Tel. 07641/51852, Fax 54586. Landwasser-Apotheke, Auwaldstr. 90, Freiburg, Tel. 0761/16066. Schwabentor-Apotheke, Oberlinden 22, Freiburg, Tel. 0761/34243.

Samstag, 2.12., Stadtapotheke am Marktplatz, Marktplatz 9, Emmendingen, Tel. 07641/8763, Fax 53844. Brunnen-Apotheke, Bertoldstr. 8, Freiburg, Tel. 0761/32999. Katharinen-Apotheke, Meraner Weg 1, Freiburg-St. Georgen, Tel. 0761/491515.

Sonntag, 3.12., Aesculap-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Tenningen-Köndringen, Tel. 07641/54300, Fax 54274. Glotter-Apotheke, Talstr. 70 a, 79286 Glottertal, Tel. 07684/1355. Marien-Apotheke, Golfstr. 9, Gutach, Tel. 07681/7257, Fax 23414. Weingarten-Apotheke Freiburg, Kreuzgärten 7, Freiburg, Tel. 0761/484200. Zähringer-Apotheke, Habsburgerstr. 114, Freiburg, Tel. 0761/39828.

Montag, 4.12., Apotheke im Kohlerhof, Rosenstr. 1, Denzlingen, Tel. 07666/949110, Fax 949112. Bromberg-Apotheke, Talstr. 22, Freiburg, Tel. 0761/700000. Mooswald-Apotheke, Elsässer Str. 46, Freiburg, Tel. 0761/82285.

Dienstag, 5.12., easy Apotheke Emmendingen, Freiburger Str. 4, Emmendingen, Tel. 07641/954280. Urban-Apotheke, Hauptstr. 58, Freiburg, Tel. 0761/389630. Vogtshof-Apotheke, Andreas-Hofer-Str. 65, Freiburg-St. Georgen, Tel. 0761/42465.

Mittwoch, 6.12., Stadt-Apotheke, Lange Str. 37, Waldkirch, Tel. 07681/479110, Fax 4339. Alemannen Apotheke, Gewerbestr. 21, Gundelfingen, Tel. 0761/581815. Apotheke am Seepark, Hofackerstr. 92, Freiburg, Tel. 0761/806933. Schausland-Apotheke, Moosmattenstr. 5, Freiburg-Kappel, Tel. 0761/6008186.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. **Zentrale Notfallpraxis für den Landkreis Emmendingen:** Im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag

von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 23 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

Notfallpraxis für Kinder: St. Josefskrankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 23 Uhr, Freitag: 16 bis 23 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 23 Uhr. Tel. 0180/6076111.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer 0180/3222555-70/für Gundelfingen 01803/222555-41 zu erfahren. Sprechstunden in der Praxis von 10-11 Uhr und von 17-18 Uhr.

Augen-Notfallpraxis: Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 19 bis 22 Uhr, Mittwoch: 13 bis 22 Uhr, Freitag: 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr. Tel. 0180/6075311.

Tierärztlicher Notfalldienst Bereich Denzlingen: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst für Kleintiere an diesem Wochenende Dr. Tietz, Waldkirch, Tel. 07681/494936 (Kleintier) und Dr. Rudloff, Elzach, Tel. 07682/290 (Großtier), der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10-18 Uhr versehen.

Tierärztlicher Notfalldienst Gundelfingen: In dringenden Notfällen ist der tierärztliche Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 0761/5950015, Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Wackes, zu erfragen.

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: Fax 07641/460177 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Hospizgruppe: Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Trauerbegleitung, Tel. 07666/3876, Kinder- und Jugend-Trauergruppe, Tel. 07666/3221.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen, Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07641/451331.

Weisser-Ring e.V.: Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.

Stadwerke Emmendingen: Störungsmeldestelle Strom: Tel. 0800/3629477, Störungsmeldestelle Gas: Tel. 07641/9599373.

Sperr-Hotline für Personalausweis: Wenn Sie Ihren Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion verloren haben, können Sie dies telefonisch unter (+49) 116 116 sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0-24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte halten Sie unbedingt Ihr Sperrkennwort bereit.

Pflege zu Hause Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter 79211 Denzlingen, Eisenbahnstraße 14 **076 66 73 11**

Die Profis in Sachen Pflege. **Pflege zu Hause** Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf Mobile Soziale Dienste **076 66 900 98-0**

24 Stunden Pflegenotruf Nachbarschaftshilfe Netzwerk von Mensch zu Mensch **076 66 912 34 56**

Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter e.V. Betreuungsgemeinschaft für Senioren (mit Pflegestufe) **076 66 912 34 56**

Telefon 076 66 73 11 Tagespflege »Zur Glockenblume« Tagesbetreuung von 8.00-16.30 Uhr **076 66 884 62 99**

www.sozialstation-elz-glotter.de

WIR GRATULIEREN

- **Denzlingen**
- 30. November:** Theresia Frische (90 Jahre).
- 2. Dezember:** Marlene Gisi (75 Jahre).
- 4. Dezember:** Katharina Maurer (75 Jahre).
- 5. Dezember:** Hans-Werner Altmann (70 Jahre).
- 6. Dezember:** Elisabeth Tappmeier (85 Jahre).

Adventsgebäck für einen guten Zweck

Denzlingen. Am Freitag, 1. Dezember, verkauft der Förderverein der Tagespflege zur Glockenblume vormittags auf dem Wochenmarkt im Kohlerhof Adventsgebäck, das von den Mitgliedern und Gönnern des Vereins gebacken wurde. Der Erlös hiervon ist für besondere Betreuungsgeldleistungen der Tagespflege zur Glockenblume bestimmt.